



Mainz, 30.11.2020

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Sitzung des Fernsehrates am 11.12.2020**

#### **hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (31.08.2020) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 23.11.2020 eine Antwort des Hauses vorlag. 23 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in drei Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr, in dem insgesamt 44 Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen waren und 12 davon im Gremium beraten wurden, ist die Zahl der 2020 eingegangenen Beschwerden mit 86 (bis zum Stichtag 23.11.2020) und 27 im Gremium beratenen Beschwerden deutlich höher.

#### **1) Programmbeschwerden**

- **„Saubere Autos, schmutzige Batterien“ vom 05.03.2020 (ZDFInfo)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, der Film biete ein unvollständiges Gesamtbild. Er sieht die Grundsätze der Sachlichkeit, Objektivität und Ausgewogenheit verletzt, da in dem Beitrag wichtige Tatsachen weggelassen würden. So werde suggeriert, Kobalt werde ausschließlich für E-Auto-Batterien benötigt und



deswegen müssten Kinder im Kongo arbeiten. Es werde nicht erwähnt, dass längst nicht alle Batterien, die in der E-Mobilität Verwendung fänden, Kobalt beinhalten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film konzentriere sich auf das Aufzeigen von Missständen beim Kobaltabbau im Kongo – ein journalistisch legitimes und wichtiges Vorhaben, zumal die Zustände vor Ort und damit eine problematische Seite der Elektromobilität den meisten Zuschauer\*innen unbekannt sein dürften. Auch wenn in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf weitere Verwendungsgebiete von Kobalt sinnvoll gewesen wäre, sei es nicht Aufgabe dieser Dokumentation, einen Überblick über die weltweite Entwicklung der Elektromobilität oder die Geschichte der globalen Kobalt-Produktion zu geben.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.12.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Faktencheck - Was dran ist am Impfwang-Geraune“ vom 06.05.2020 (ZDFheute)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, in dem Artikel zum Impfschutzgesetz würden offensichtliche Falschaussagen verbreitet. Es werde fälschlich dargestellt, Impfgegner und Verschwörungstheoretiker im Netz behaupteten derzeit, dass die Bundesregierung mit einem neuen Gesetz einen Impfwang gegen das Coronavirus einführen wolle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im angesprochenen Artikel werde analysiert, ob die Behauptung zutrefte, dass eine Impfpflicht im angesprochenen Gesetzentwurf vorgesehen sei. Dass die Politik grundsätzlich die Möglichkeit habe, Impfungen gegen bestimmte Erreger und Krankheiten durchzusetzen, werde im Artikel nicht bestritten. Eine Aussage des Bundesgesundheitsministers werde entsprechend mit den Worten eingeordnet: „Eine klare Absage an eine Impfpflicht ist das nicht.“



- **„heute in Deutschland“ vom 10.07.2020 und „Länderspiegel“ vom 11.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, das Reporterteam habe wesentliche Aspekte der Informationsveranstaltung der Stadt Mechernich zur Bleibelastung vom 09. Juli 2020 in den oben genannten Sendungen weggelassen, einseitig berichtet und unberechtigt Stimmung gegen die Verantwortlichen der Stadt Mechernich und des Kreises Euskirchen gemacht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In den erwähnten Berichten seien die wichtigsten Punkte der Bürgerveranstaltung wiedergegeben worden. So komme z. B. der Bürgermeister im Originalton zu Wort. Die Einschätzung des Bürgermeisters decke sich mit der zusammenfassenden Gefahrenbeurteilung der auf der Informationsveranstaltung vorgestellten Studie der Universitätsklinik Aachen, die ebenfalls „keine gesundheitlichen Bedenken“ bezüglich der gemessenen Bleiwerte im Blut Mechernicher Bürger\*innen erkannt habe. Auch dies sei in beiden Beiträgen so dargelegt worden. Insofern sei nicht zu erkennen, dass wesentliche Aspekte der Informationsveranstaltung weggelassen worden seien. Es sei das Gegenteil von einseitiger Berichterstattung gegeben, da auch die Ansichten bzw. Bewertungen des Umweltbundesamtes die möglichen Gefahren der gemessenen Bleibelastung betreffend dargestellt würden.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.12.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 15.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag zum amerikanisch-chinesischen Verhältnis sowie die begleitende Moderation und das Gespräch mit dem China-Korrespondenten des ZDF als einseitig und hetzerisch gegen China gerichtet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anlass der Berichterstattung sei die Ankündigung weiterer Sanktionen gegen China durch den US-Präsidenten gewesen. Er habe die Sanktionen mit dem sogenannten Sicherheitsgesetz begründet, das China Ende Juni für Hongkong erlassen hatte. Die amerikanische Position sei damit vorgestellt und analysiert worden. Deshalb sei es legitim, das Vorgehen der



chinesischen Seite durch ein analysierendes Gespräch ebenfalls zu beleuchten. Der vorangegangene, jahrelange Handelskrieg lege die Frage nahe, ob Peking nicht mit weiteren Sanktionen habe rechnen müssen und es gar auf eine Eskalation angelegt habe. Dies sei eine journalistisch korrekte, ja sogar notwendige Frage und keine Unterstellung. An keinem Punkt sei es in dem Schaltgespräch darum gegangen, einem der beiden Protagonisten die „Schuld“ oder „Verantwortung“ aufzubürden. Es sei im Vordergrund gestanden, die jeweilige Position und Motivation zu ergründen.

- **Diskussionsbeitrag zu „Jugend-Studie: Politik von ‚alten weißen Männern‘ geprägt“ vom 25.07.2020 (ZDFheute)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass in einem Diskussionsbeitrag bei Instagram vom Social Media-Team eine rassistische Definition geäußert worden sei, wonach es Rassismus gegen Weiße nicht gebe. Diese „aus der Luft gegriffene Definition“ sei „einfach nur menschenverachtend, egal ob diese Definition von einer Stiftung stammt“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der genannte Kommentar des Community-Managers werde der Komplexität des Themas nicht gerecht. Als Reaktion auf diese misslungene Äußerung habe die Redaktion entschieden, sich mit der Thematik in einem eigenen Beitrag in der ZDFheute-App und auf ZDFheute.de auseinanderzusetzen. Im Text sei der vom Beschwerdeführer kritisierte Kommentar des Community-Managers explizit erwähnt worden. Er könne nachvollziehen, dass der Kommentar isoliert betrachtet noch immer als offizielle Stellungnahme des ZDF missverstanden werden könnte. Daher sei er entfernt und damit der Beschwerde abgeholfen worden.

- **„Inga Lindström - Vom Festhalten und Loslassen“ vom 26.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in dem Film eine Figur während der Autofahrt am Steuer mit dem Handy telefoniere. Das ZDF verstoße gegen rechtsstaatliche Werte und rechtliche Vorgaben der Sachlichkeit, wenn es Verbotenes immer wieder in seinen Spielfilmen zeige und damit auch ein schlechtes Beispiel gebe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er stimme dem Petenten vollumfänglich zu, dass dem ZDF mit seinen Programminhalten auch aufgrund ihrer Reichweite eine



große Verantwortung zukomme. Dies treffe auch auf fiktionale Inhalte zu. Es handle sich hier um die Wiederholung eines Filmes, dessen Erstaussstrahlung am 02.09.2018 erfolgt sei. Der Dreh habe bereits im Jahr 2017 in Schweden stattgefunden. Anders als in Deutschland sei in Schweden das Handyverbot erst am 01.02.2018 eingeführt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Drehbuchs und auch zur Drehzeit habe das kritisierte Telefonieren am Steuer also nicht gegen geltendes schwedisches Recht verstoßen. Die Rechtslage habe sich seither jedoch auch in Schweden geändert und dies werde bei aktuellen und künftigen Programmen selbstverständlich berücksichtigt.

- **„heute“ vom 01.08.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert, in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr seien „die Bilder von zigtausend Menschen, die sich friedlich zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule versammelt“ hätten, nicht gezeigt worden. Stattdessen sei von 17.000 Teilnehmer\*innen berichtet worden. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Angaben zur Teilnehmerzahl habe das ZDF von der Berliner Polizei zitiert und diese Quelle auch offengelegt. Durch mehrere Foto-Vergleiche seien die Behauptungen der Veranstalter, es habe sich um mehr als eine Million Menschen gehandelt, eindeutig widerlegt. Genau diese Luftaufnahmen des Demonstrationzuges, die die Petentin vermisst habe, seien am Ende des Beitrages zu sehen gewesen. Es sei korrekterweise gesagt worden, dass unter den Demonstrierenden auch Rechtsextreme gewesen seien, schwarz-weiß-rote Reichsflaggen und Vertreter von rechtsextremen Gruppierungen seien zu sehen gewesen. Auch die von der Petentin angesprochenen „friedlichen Bürger aus der Mitte der Gesellschaft“ seien zu Wort gekommen.

- **„Racial Profiling“ vom 17.08.2020 (funk)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert das Satire-Video auf dem Kanal „Aurel“ über „Racial Profiling“ durch die Polizei als Diskriminierung und Hetze. Es würden Menschen diffamiert durch politische Agitation und Propaganda.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Kanal „Aurel“ sei klar als Satire-Kanal gekennzeichnet und setze sich mit Themen und Alltagssituationen der anvisierten



Zielgruppe humoristisch auseinander. Gezielte Übertreibung und Zuspitzung seien dabei ein wichtiges Stilmittel. Bei aller gerechtfertigter Kritik an undifferenzierten und pauschalen Rassismusbewerfen, mit denen sich Polizeibeamte in Deutschland momentan konfrontiert sähen, müsse es jedoch möglich sein, das Thema in einem satirischen Beitrag zu behandeln, der in seiner Überspitzung deutlich als solcher zu erkennen und klar von einem journalistischen Beitrag abzugrenzen sei.

- **„Wir 80 Millionen – was Deutschland vereint“ vom 09.09.2020 (3sat)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert eine Verletzung der Wahrheitspflicht, Ausgewogenheit und der journalistischen Sorgfaltspflicht. Er kritisiert, dass die in der Sendung gemachte Aussage zur Einwohnerzahl Deutschlands nicht mit der Wirklichkeit übereinstimme. Mit den „Hasstiraden“ einer als Integrationsforscherin bezeichneten Person verbreite das ZDF ferner ein falsches Bild der Wiedervereinigung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beschwerdeführer habe Recht, dass in Deutschland circa 73 Millionen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit lebten. Bei der Beurteilung des von ihm monierten Sendungstitels und den damit verbundenen Aussagen im Sprechertext müsse allerdings der Kontext, in dem diese stünden, und die Perspektive der Rezipient\*innen beachtet werden. Der Beitrag befasse sich nicht mit statistischen Betrachtungen, sondern mit den gemeinsamen Werten und verbindenden Elementen einer in Deutschland lebenden Bevölkerung als Gesamtheit. Die Begrifflichkeit „80 Millionen Deutsche“ stehe dabei als Synonym für ebendiese in Deutschland lebende Bevölkerung und entspreche dem allgemeinen Sprachgebrauch. Vor diesem Hintergrund habe es keiner explizierten Differenzierung im Hinblick auf Staatsangehörigkeiten unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl bedurft. In den Aussagen der kritisierten Expertin könne er keine „Hasstiraden“ erkennen, es handle es sich in diesem O-Ton eindeutig um die Meinungsäußerung einer ausgewiesenen Expertin zur Thematik „Deutsche Wiedervereinigung“.



- **„ZDF SPORTreportage“ vom 23.08.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, selbst Schalke-Mitglied, kritisiert den Beitrag über die aktuelle Situation des FC Schalke 04. Er habe Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit, der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit außer Acht gelassen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei in dem Beitrag weder um eine grundsätzlich negative Berichterstattung über den Verein gegangen, noch darum, dem früheren Aufsichtsratschef Clemens Tönnies die alleinige Schuld für die zuletzt schlechten sportlichen Ergebnisse und die wirtschaftlich prekäre Situation zu geben. Der Fokus des Films habe auf der zunehmenden Kritik von vielen Fangruppierungen an der Vereinsführung sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Ausrichtung des Vereins gelegen. In diesem Kontext seien verschiedene Kritiker und Experten zu Wort gekommen, den Standpunkt des FC Schalke 04 habe ein Vorstandmitglied widerspiegelt. Die Befragung des langjährigen Finanzvorstandes wäre wünschenswert gewesen, der frühere Aufsichtsratschef Tönnies sei für ein Interview nicht zur Verfügung gestanden.

- **„heute“ vom 13.09.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, in einem Beitrag über die Waldbrände im Westen der USA sei irreführend behauptet worden, starke Winde, Dürre und Hitze sowie trockenes Unterholz seien verantwortlich für die Waldbrände, die schlimmer seien, als man sie bisher erlebt habe. Es darin einen Verstoß gegen den Grundsatz, eine Nachricht vor ihrer Verbreitung auf Wahrheit zu prüfen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Wie der Petent selbst schreibe, sei in zahlreichen ZDF-Nachrichten-Formaten über die Blitzeinschläge berichtet worden. Die beanstandete Aussage sei geprüft worden und nicht falsch. Die Autorin beschreibe nicht die Auslöser des Brandes, sondern die Faktoren, die ihn so außergewöhnlich machten. Gleichwohl gebe er dem Petenten Recht, dass ein nochmaliges Erwähnen der Blitzeinschläge zur Verständlichkeit beigetragen hätte. Es entspreche der herrschenden Meinung in der Wissenschaft, dass die Auswirkungen des Klimawandels als begünstigende Faktoren dazu beitragen, dass sich Wälder in bestimmten Regionen leichter entzündeten.



- **„WISO“ vom 14.09.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin, vertreten durch ein Anwaltsbüro, kritisiert als vom Beitrag „Lange Geflügeltransporte auf dem Weg zur Schlachtung“ betroffenes Unternehmen, die Zuschauer\*innen seien nicht wahrheitsgemäß, objektiv und überparteilich informiert worden. Stattdessen sei versucht worden, einen Skandal zu konstruieren, der keiner gewesen sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag folge als Begleitreportage über einen Tiertransport der Frage, wie stark bei Geflügeltransporten auf den Tierschutz geachtet werde. Die Produktionsfirma sei der journalistischen Sorgfaltspflicht gerecht geworden, indem sie der Beschwerdeführerin einen ausführlichen Fragenkatalog sowie weitere Nachfragen dazu geschickt habe. Die vorgelegten Zahlen hätten jedoch durch fehlende Angaben weder ins Verhältnis gesetzt noch aufgrund der Kurzfristigkeit überprüft werden können. Darauf werde im Beitrag auch hingewiesen. Die Aussage der Beschwerdeführerin, nur in Ausnahmefällen und aus triftigem Grund würden die Tiere in eine andere entfernt gelegene Schlachtereifahren, werde aufgrund der gemachten Beobachtungen in Frage gestellt – ohne ein pauschales Urteil zu fällen. Die im Beitrag getroffenen Aussagen des Experten vom Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit stellten eine unabhängige Beurteilung dar. Unabhängig vom vorliegenden Fall habe er die Beschwerde zum Anlass genommen, die Redaktionen noch einmal dafür zu sensibilisieren, dass Reportagen, die auf Beobachtungen eines Einzelfalles als legitimes journalistisches Mittel setzten, per se nicht den Eindruck von Allgemeingültigkeit vermitteln könnten.

- **„heute“ vom 22.09.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin, eine Evangelische Gemeinde, vertreten durch eine Anwaltskanzlei, wendet sich gegen den Beitrag, in dem über den Auftakt der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda berichtet wurde. Sie kritisiert, dass im Zusammenhang mit dem Bericht einer jungen Frau über Missbrauchserfahrungen das überregional bekannte und kulturhistorisch bedeutende Kirchengebäude der Gemeinde im Hintergrund zu sehen sei. Damit werde ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Gemeinde und den Missbrauchsfällen in





einer anderen Konfession hergestellt. Dies verletze die Gemeinde und ihre Mitglieder in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, zudem werde gegen den Grundsatz der Achtung vor dem Glauben und der religiösen Überzeugung verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag behandle ausschließlich Fragestellungen der Katholischen Kirche. Gerade wegen der zu Recht erwähnten Bekanntheit und Bedeutung der im Bild gezeigten Evangelischen Hauptkirche erscheine es unwahrscheinlich, dass die hier explizit als Problemstellungen der Katholischen Kirche dargestellten Vorgänge der im Bild gezeigten Gemeinde zugeschrieben würden. Die zuständige Redaktion versichere, dass nie beabsichtigt gewesen sei, einen inhaltlichen Zusammenhang herzustellen. Für das Gespräch mit dem Missbrauchsopfer sei eine öffentlich zugängliche Parkanlage ausgewählt worden, die angrenzende Kirche sei dabei kurz im Bild gewesen. Um jedoch jegliche Missverständnisse und Verwechslungen auch bei der etwaigen Verwendung von Archivbildern vorzubeugen, werde die Reaktion die strittigen Aufnahmen aus dem Beitrag in der Mediathek entfernen und einen entsprechenden Sperrvermerk in den Archivsystemen anbringen lassen.

- **„phoenix persönlich - Kabarettist Dieter Nuhr zu Gast bei Alfred Schier“ vom 24.09.2020 (phoenix)**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer sehen durch folgende Äußerung des Kabarettisten und Interviewgastes in der Sendung, Dieter Nuhr, Programmgrundsätze verletzt: „Also der Shitstorm ist ja quasi (...) die humane Variante des Pogroms.“ Er äußere sich damit relativierend bezüglich der gezielten Verfolgung von Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft während des Nationalsozialismus. Sie sehen darin einen Verstoß gegen den Grundsatz, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Durch die weitere Verwendung des Ausdrucks „soziale Vernichtung“ werde ferner gegen das Gebot, der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern zu dienen, verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Gesprächsgegenstand sei Dieter Nuhrs Meinung zur Debattenkultur und Meinungsfreiheit in Deutschland, insbesondere die Entstehung und Wirkung von Empörungskultur und Shitstorms im Netz, gewesen. Die kritisierte Äußerung von Dieter Nuhr sei in der Sendung nicht unwidersprochen



geblieben. Der phoenix-Moderator habe interveniert und durch mehrfaches Nachfragen zum Ausdruck gebracht, dass und warum er diesen Vergleich von Shitstorms in Internet mit Pogromen für unangemessen halte. Darauf habe Dieter Nuhr seine Haltung als „überspitzten Vergleich“ relativiert. Im Rahmen der Sendung habe er mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er eine klare Distanz zu rechtsextremem Gedankengut für wichtig halte. Auch sei zu betonen, dass es sich um Meinungsäußerungen eines Interviewgastes handle, die in der Sendung sofort und mehrfach problematisiert worden seien.

- **„logo! - Warum in Bergkarabach gekämpft wird“ vom 02.10.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag als einseitig, partiisch und inhaltlich falsch. Die Armenier würden mit neutralen bis freundlichen Gesichtern gezeigt, während die Aserbajdschaner als unsympathisch und aggressiv dargestellt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei nicht in der Absicht der Redaktion gelegen, in diesem Erklärstück einseitig Partei zu ergreifen und die Realität eines langen sowie komplexen Konflikts zu verschweigen. Es sei vielmehr Ziel gewesen, neutral über den aktuellen Konflikt aus der Perspektive der Zivilbevölkerung zu berichten. Gleichwohl könne er nachvollziehen, dass der Eindruck einer einseitigen Berichterstattung entstanden sei und hierzu sowohl die verkürzte Darstellung des Konflikts als auch die grafische Auswahl an Gesichtsausdrücken beigetragen habe. Die fehlende Information, dass Bergkarabach von den Vereinten Nationen und dem Europarat völkerrechtlich als Teil Aserbajdschans anerkannt sei, hätte erwähnt werden müssen. Daher sei auf der Korrekturseite der zdf.heute ausdrücklich auf den völkerrechtlichen Status von Bergkarabach hingewiesen worden und damit der Beschwerde in diesem Punkt abgeholfen worden.

- **„Markus Lanz“ vom 07.10.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin (und 76 weitere Petenten) kritisieren, dass mit Tina Chittom eine Person mit rassistischer Grundhaltung eingeladen worden sei. Trotz ihrer These, eine höhere Kriminalitätsrate unter schwarzen Personen sei genetisch bedingt, habe ihr der Moderator keine klare Grenze gesetzt. So sei dazu



beigetragen worden, rassistische Einstellungen salonfähig zu machen. Darin liege ein Verstoß gegen die Gebote, die Menschenwürde zu wahren, ethnische Minderheiten zu achten sowie Orientierungshilfen zur Einordnung von Informationen zu bieten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Zum redaktionellen Selbstverständnis der Sendung „Markus Lanz“ gehöre es, ein umfassendes Bild der Gesellschaft abzubilden. Dazu gehörten auch Vertreter\*innen von politischen Richtungen und Meinung, die nicht mehrheitstauglich seien. Mit Tina Chittom sei eine Vertreterin der „Republican Overseas“ und eine bekennende Trump-Wählerin eingeladen worden. Die im Verlauf des Gesprächs für alle Teilnehmer\*innen überraschend aufkommenden Thesen von Frau Chittom seien keinesfalls unwidersprochen geblieben. Der Moderator und auch die anderen Gäste der Runde hätten sie augenblicklich und deutlich kommentiert und eingeordnet. Markus Lanz habe sich dabei in adäquater Weise positioniert und deutlich gemacht, dass an dieser Stelle keine weitere Diskussion mehr möglich sei.

Aufgrund der Vielzahl an Beschwerden zu dieser Sendung habe ich das vom Fernsehrat vorgesehene Verfahren für Mehrfachbeschwerden eingeleitet. Die Stellungnahme des Intendanten zu den wesentlichen Beschwerdepunkten wurde auf der Fernsehrats-Internetseite veröffentlicht. Die Beschwerdeführer, deren Eingaben nicht das Beschwerdeverfahren nach § 21 Abs. 2 ZDF-Satzung durchliefen, wurden über dieses Verfahren informiert.

- **„ZDFzoom: Wegwerfkälber“ vom 14.10.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin vermisst in der Sendung eine umfassende Berichterstattung und moniert, dass in dem Beitrag dargestellt werde, das Füttern der Kälber in Deutschland mit „Milchaustauschern“ sei grundsätzlich etwas Schlechtes. Auch fehle die Darstellung, Verbraucher\*innen würden vor allem die „hochwertigen Teile“ des Kalbs nachfragen. Ebenso sei die Darstellung des Themas „Milchpreis“ mangelhaft. Die Redaktion habe nur mit einem Politiker von Bündnis 90/Die Grünen gesprochen. Zudem seien Bilder der konventionellen Landwirtschaft in Schwarz-Weiß retuschiert worden und damit das Neutralitätsgebot verletzt. Schließlich sei die Verwendung des Titels „Wegwerfkälber“ reißerisch.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Dokumentation werde gleich zu Beginn ein Milchbauer begleitet, der seine Kälber eben nicht mit „Milchaustauschern“,



sondern mit Muttermilch füttere. Dabei werde auch der von der Petentin vermisste Aspekt des geringen Eisenanteils in der Muttermilch deutlich dargestellt. Auch werde in dem Beitrag an mehreren Stellen gesagt, dass Verbraucher vor allem die „hochwertigen Teile“ des Kalbs nachfragten, etwa in zwei O-Tönen und beim erklärenden Teil zum Verbraucherverhalten. Zum Thema Milchpreis würden sowohl die hohe Zahl der Milchkühe als Belege für die Hochleistung bei der Milcherzeugung als auch die unterschiedlichen Milchpreise bei der Erzeugung angesprochen. Neben Friedrich Ostendorff (Bündnis 90/Die Grünen) komme auch Uwe Feiler (CDU), Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ausführlich zu Wort. Der Vorwurf, Bilder zur konventionellen Landwirtschaft in Schwarz-Weiß retuschiert zu haben, treffe nicht zu, im Film finde sich kein Schwarz-Weiß-Bild. Der Titel sei markant formuliert, bei „ZDFzoom“ als investigatives Dokumentationsformat sei – speziell beim Titel – auch eine pointierte Zuspitzung eines Sachverhaltes erlaubt bzw. journalistisch legitim.

- **„planet e. - Junge Jäger 3.0“ vom 18.10.2020**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer\*innen formulieren den Vorwurf, an zahlreichen Stellen im Film „Schleichwerbung“ für Hersteller von Waffen und Jagd-Equipment betrieben zu haben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Begriff „Schleichwerbung“ umfasse einen Sachverhalt, bei dem z. B. ein Markenlogo bewusst durch einen Rundfunkveranstalter gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung zu Werbezwecken in einer Sendung erwähnt oder dargestellt werde. Ein solcher Sachverhalt sei hier nicht gegeben. Die Sendung habe sich im Kern damit beschäftigt, dass sich immer mehr junge Menschen mit dem Thema Jagd befassten, und dabei zwei Brüder bei der Ausübung der Jagd begleitet. Bei der Abbildung der Lebenswirklichkeit könne letztlich nicht verhindert werden, dass Markenlogos im Bild sichtbar würden. Der Beitrag bilde ausschließlich das reale Umfeld der Protagonisten ab. Von Seiten der Reaktion sei dieses weder inszeniert noch in anderer Weise eingegriffen worden. Gleichwohl sei die Kritik Ansporn, in Zukunft noch größere Sensibilität in Bezug auf die Auswahl der Bild-Einstellungen walten zu lassen.



- **„ZDF Morgenmagazin“ vom 04.11.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt, in der Sendung sei ein Tweet des rechtsextremen und extremistischen Twitter-Kanals @Hartes\_Geld gezeigt worden, in dem der Nutzer Fake News über die US-Wahl verbreite. Auf dem Kanal des Nutzers sei auch das IS-Propagandavideo des Terroristen von Wien zu sehen. Damit verletze das ZDF das Gebot, in seinen Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Beitrag über die Reaktionen im Internet auf die US-Präsidentenwahl bilde ein großes Spektrum an Äußerungen und vielfältige Stellungnahmen ab, um die kontroverse Diskussion im Netz zu zeigen. Dabei sei unter anderem ein Screenshot des angesprochenen Twitter-Kanals gezeigt worden. Das ZDF habe diesen Kanal also nicht „verlinkt“, sondern über ihn berichtet. Es gehört zum journalistischen Alltag, dass das ZDF auch extremistische Positionen beleuchtet, die von ihrem Inhalt her den Prinzipien des ZDF-Staatsvertrages widersprechen – selbstverständlich verbunden mit einer kritischen Einordnung. Gleichwohl könne er die Anmerkung des Petenten nachvollziehen und habe daher die Beschwerde zum Anlass genommen, die Kolleg\*innen noch einmal auf die hohe Sensibilität solcher Einblendungen hinzuweisen.

## **2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Neben der oben beschriebenen Beschwerde zu „logo! - Warum in Bergkarabach gekämpft wird“ vom 02.10.2020 gab es noch zwölf weitere Eingaben, die ich an das Haus zur Beantwortung weitergegeben habe. Ein weiterer Beitrag von „logo!“ vom 30.10.2020 über islamistischen Terrorismus anlässlich des Terroranschlages von Nizza löste zahlreiche Beschwerden aus, sodass ich hier das Verfahren für Mehrfach- und Massenbeschwerden eingeleitet habe. Ich werde im nächsten Beschwerdebericht darüber informieren.



Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 380 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 125 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme